Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Frau Rottstedt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2361/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Durchsetzung von Haltungsverboten und Kostenerstattung nach Fortnahmen Anfrage; öffentlich

Sehr geehrte Frau Rottstedt, Erfurt,

der Sachverhalt Ihrer Anfrage betrifft eine Angelegenheit nach § 16, 16a Tierschutzgesetz, die dem übertragenen Wirkungskreis angehört. Nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledige ich solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

1. **Erhält das Tierheim Erfurt vor der Vermittlung eines Tieres Kenntnis davon, ob gegen den Übernehmer ein Haltungs- oder Betreuungsverbot nach § 16a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 TierSchG besteht?**

Die Auskunft über ein von der Stadt Erfurt verhängtes Tierhalteverbot erfolgt auf Anfrage des Tierheims im Vorfeld eines konkret bevorstehenden Vermittlungsvorgangs im Einzelfall. Eine Kenntnis über in anderen Landkreisen verhängte Tierhalteverbote besteht in der Regel nicht.

LV 1.61
07.24
© Stadt Erfurt

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergermeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. **Wie viele Unterrichtungen über bestehende Haltungs- oder Betreuungsverbote hat die Stadt Erfurt in den Jahren 2021 bis 2025 wegen eines Wohnsitzwechsels der betroffenen Person mit anderen Tierschutzbehörden ausgetauscht, aufgeschlüsselt nach Jahr sowie nach abgegebenen und erhaltenen Unterrichtungen?**

Dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt liegen keine unmittelbar statistisch auswertbaren Daten über die aufgrund eines Wohnsitzwechsels betroffener Personen ausgetauschten Unterrichtungen zu bestehenden Haltungs- oder Betreuungsverboten für die Jahre 2021 bis 2025 vor.

Eine jahresbezogene Aufschlüsselung nach abgegebenen und erhaltenen Unterrichtungen ist daher auf Grundlage der vorhandenen statistischen Erfassung nicht möglich.

Unabhängig davon werden die durch die Stadt Erfurt erlassenen Haltungs- und Betreuungsverbote der zuständigen Mittelbehörde unverzüglich mitgeteilt, welche die weitere behördeninterne Unterrichtung veranlasst.

3. **Welche Kostenerstattungen für die Unterbringung fortgenommener Tiere hat die Stadt Erfurt in den Jahren 2021 bis 2025 gegenüber den Haltern festgesetzt, aufgeschlüsselt nach Jahr und danach, ob die Beträge zum 30.09.2026 vereinnahmt, noch offen oder niedergeschlagen waren?**

Die Stadt Erfurt hat in den Jahren 2021 bis 2025 folgende Kostenerstattungen für die Unterbringung fortgenommener Tiere gegenüber den jeweiligen Haltern festgesetzt.

Die Aufschlüsselung erfolgt nach dem Jahr der Festsetzung sowie dem Zahlungs- beziehungsweise Forderungsstatus zum Stichtag 30.09.2026.

Jahr	Festgesetzt	Vereinnahmt	Noch offen	Niedergeschlagen
2021	11.321,87 Euro	2.886,30 Euro	3.251,67 Euro	5.183,90 Euro
2022	60.397,45 Euro	7.539,09 Euro	49.590,31 Euro	3.268,05 Euro
2023	69.352,84 Euro	21.430,00 Euro	47.466,30 Euro	456,54 Euro
2024	53.875,44 Euro	12.866,28 Euro	22.594,65 Euro	18.414,51 Euro
2025	18.798,82 Euro	3.386,08 Euro	12.926,78 Euro	2.485,96 Euro
Gesamt	213.746,42 Euro	48.107,75 Euro	135.829,71 Euro	29.808,96 Euro

Die dargestellten Beträge beziehen sich auf die im jeweiligen Kalenderjahr festgesetzten Kostenerstattungen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn